

Allgemeines:

Die Anlage 22 stellt Forderungen für die Darstellung in den Entgeltunterlagen auf, die über die Anlage 21 hinausgehen. Für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit (modulbezogen) wird zusätzlich zu den Entgeltunterlagen u.a. die Erstellung eines **Jahresentgeltkontos** vorgeschrieben. Die Vorgaben hierfür wurden gemeinsam von Software-Erstellern, Rentenversicherungsträgern und Mitarbeitern der ITSG GmbH erarbeitet und von den Krankenkassen für verbindlich erklärt.

Anlage 22		Jahresentgeltkonto	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung UV
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen über die Anlage 21 hinaus für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit				
	Basismodul			
01	Laufendes Entgelt mit jeweiligem KV-/RV-/AV- und PV-Brutto	X	X	
02	Arbeitgeberanteile an den KV-/RV-/AV- und PV-Beiträgen, nach Versicherungszweigen getrennt. Hinweis: AN-Anteile sind bereits verpflichtend in Anl. 21 aufgeführt	X		
03	Separate Darstellung der auf einmalig gezahltes Arbeitsentgelt entfallenden GSV-Beiträge (hierbei ist auch eine „davon-Darstellung“ zulässig)	X	X	
04	Melgedokumentation (Meldungen/Fehlertexte/Meldevorschläge)	X		
05	Darstellung der Märzklauseel sowohl im Zuordnungslohnkonto als auch im aktuellen Jahresentgeltkonto.	X		
06	SV-Tage: monatlich nach Sozialversicherungszweigen getrennte Darstellung; bei einmalig gezahltem Arbeitsentgelt kumuliert je Versicherungszweig	X	X	
07	Gesonderte Kennzeichnung von EGA bei Märzklauseelfällen		X	
08	Korrekturen: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung in Gesamtheit (im Jahresentgeltkonto bzw. der Beitragsabrechnung werden die neuen Gesamtbeträge und der jeweilige Korrekturmonat angedruckt) oder • Darstellung Storno/Neu im Jahresentgeltkonto bzw. der Beitragsabrechnung werden der Ursprungsbetrag, die entsprechende Absetzung und der Neubetrag dargestellt) 	X	X	
09	Beitragssätze zur Kranken-/Pflege-/Renten- und Arbeitslosenversicherung incl. Zusatzbeitragssatz zur Krankenversicherung und Umlagesätze nach dem AAG		X	
10	Dokumentation der Fehlzeiten (inhaltlich an die Anlage 3 des Pflichtenheftes angelehnt)	X		
11	Höhe der Nettosozialleistung bzw. Höhe des Krankentagegeldes (§ 23c SGB IV) *	X		
12	Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt (§ 23c SGB IV) *	X		
13	SV-Freibetrag (§ 23c SGB IV) *	X		
14	gesonderter Darstellung der beitragspflichtigen Einnahme gem. § 23c SGB IV *	X		
15	Umlagepflichtiges Arbeitsentgelt sowie Umlagebeträge U1 und U2	X		
16	Beitragszuschüsse des Arbeitgebers zur KV/RV/PV in separaten Feldern	X		
17	Insolvenzgeldumlagepflichtiges Arbeitsentgelt sowie Insolvenzgeldumlagebeträge getrennt nach laufendem und einmalig gezahlten Arbeitsentgelten	X		
18	Umlagesatz für die Insolvenzgeldumlage		X	
19	Zeitraum der Beitragsherabsetzung bzw. Kennzeichen Beitragsherabsetzung im jeweils zutreffenden Monat bei in der GKV freiwillig Versicherten.	X		

Anlage 22					
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen über die Anlage 21 hinaus für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit			Jahresentgeltkonto	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung UV
Modul: Abrechnung für behinderte Menschen in geschützten Einrichtungen					
01	Tatsächlich bezogenes Arbeitsentgelt nach § 14 SGB IV	X	X		
02	Mindestbemessungsgrundlage für die Krankenversicherung nach § 235 Abs. 3 SGB V	X	X		
03	Mindestbemessungsgrundlage für die Pflegeversicherung nach § 57 Abs. 1 SGB XI	X	X		
04	Mindestbemessungsgrundlage für die Rentenversicherung nach § 162 Nr. 2 SGB VI	X	X		
05	Mindestbemessungsgrundlagen für Rehabilitanden ohne Übergangsgeldanspruch (§ 235 Abs. 1 Satz 5 SGB V, § 162 Nr. 3 SGB VI und § 345 Abs. 1 SGB III)	X	X		
06	Die von der Einrichtung zu tragenden Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aus den Mindestbemessungsgrundlagen sind anzugeben.	X	X		
Modul: Altersteilzeit					
01	Beginn der Freistellungsphase	X			
Modul: Flexible Arbeitszeitmodelle					
01	Beginn der Freistellungsphase	X			
Modul: Saison-Kurzarbeitergeld					
01	Zeitraum der Beitragsherabsetzung bzw. Kennzeichen Beitragsherabsetzung im jeweils zutreffenden Monat bei in der GKV freiwillig Versicherten.	X			
Modul: Maschinelles Beitragserhebungs- und Meldeverfahren für berufsständische Versorgungseinrichtungen					
01	Der Arbeitnehmeranteil und der Beitragszuschuss des Arbeitgebers zur berufsständischen Versorgungseinrichtung sind im Lohnkonto oder der Sammlung von Entgeltabrechnungen getrennt von den GSV-Beiträgen auszuweisen.	X	X		

* Darstellung als Voll- bzw. Teilmonatswerte möglich (sofern Vollmonatswerte dann Kennzeichnung als solche)